



Nr. 29 vom 14.07.2009- KI/Gei

1. Ergebnis der Vorstandswahl

In der Jahreshauptversammlung des Verbandes, die am 27. Juni im Konzerthaus Freiburg stattfand, wurde Herr Martin Rombach, Inhaber der Firma Winterhalter, Spedition u. Omnibusverkehr, 79254 Oberried, einstimmig als Nachfolger für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied, Herr Stephan Weber, Müllheim, gewählt. Die nächsten regulären Vorstandswahlen werden in zwei Jahren stattfinden.

2. Innovationsprogramm: Vorzeitige Zulassung von schweren Nutzfahrzeugen (weiterhin) möglich

Die Möglichkeit einer vorzeitigen Zulassung war bislang auf bis zum 30. Juni 2008 gestellte Förderanträge beschränkt. Wie nun im Bundesanzeiger bekannt gemacht, wurde diese Frist bis zum 31. Juli 2009 verlängert. Die Änderung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2009 in Kraft.

3. Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“: Verwendungsnachweis

Das BAG hat die amtlichen Vordrucke und eine Ausfüllanleitung zum Verwendungsnachweis für Weiterbildungsmaßnahmen (Antrag auf Auszahlung) sowie für Ausbildungsmaßnahmen veröffentlicht. Die genannten Unterlagen können von der Homepage des BAG unter www.bag.bund.de heruntergeladen werden. Erläuternde BGL-Rundschreiben hierzu können bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert bzw. [hier](#) heruntergeladen werden.

4. BMWi-Leitfaden zu den Liquiditätshilfen für Transportlogistikunternehmen aus den KfW-Programmen

Das BMWi hat einen auf das Transportgewerbe zugeschnittenen Leitfaden zum Thema Liquiditätshilfen fertig gestellt. Es hat darüber hinaus weiteres Informationsmaterial zu den Konjunkturpaketen der Bundesregierung und dem Thema wirtschaftliche Förderung zur Verfügung gestellt. Der Leitfaden sowie die Informationen zu den Konjunkturpaketen können in der Verbandsgeschäftsstelle angefordert werden. Der Leitfaden kann auch [hier](#) heruntergeladen werden.

5. Ladungssicherung: VDI-Richtlinie 2700 Blatt 16 „Ladungssicherung bei Transportern bis 7,5 t zGM“ liegt vor

Der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) hat mit Ausgabedatum Juli 2009 die Richtlinie VDI 2700 Blatt 16 „Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen – Ladungssicherung bei Transportern bis 7,5 t zGM“ veröffentlicht. Nähere Einzelheiten enthält ein BGL-Rundschreiben, das bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert bzw. [hier](#) heruntergeladen werden kann.

6. Einrichtung von Umweltzonen: Überarbeitung der Datensammlung „DALU“

Der BGL hat die Datensammlung über Umweltzonen „DALU“ („Datensammlung Auswertung der Aktionspläne, Luftreinhaltepläne und Umweltzonen“) zum 30. Juni 2009 aktualisiert. In dieser Datenbank sind alle eingerichteten sowie die Entwürfe geplanter Umweltzonen für 107 deutsche Städte mit entsprechenden Karten, den jeweiligen Aktions- und Luftreinhalteplänen, Genehmigungsbehörden, notwendigen Antragsformulare und spezifischen Ausnahmetatbeständen dargestellt. Eine tabellarische Kurzzusammenstellung kann bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert bzw. [hier](#) heruntergeladen werden. Ausführliche Informationen können bei der Verbandsgeschäftsstelle unter Nennung der jeweiligen Umweltzone(n) angefordert werden!

7. Österreich: Fahrverbotskalender 2009: Neue Ausnahmeregelungen vom Fahrverbot auf der Ost-Autobahn A4

Das österreichische Bundesverkehrsministerium hat neue Ausnahmeregelungen vom Fahrverbot in den Sommermonaten auf der Ost-Autobahn A4 zwischen Schwechat und der Staatsgrenze Nickelsdorf erlassen. So ist der Ziel- und Quellverkehr vom Fahrverbot am Samstag ausgenommen. Der Verordnungstext, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich am 8. Juli 2009, kann bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert bzw. [hier](#) heruntergeladen werden.

8. Portugal: Neue Kabotageregelungen seit 03. Juli 2009 in Kraft

In Portugal ist der Begriff der Zeitweiligkeit der Kabotage definiert worden. So dürfen seit 3. Juli 2009 in Portugal bis zu drei Kabotagebeförderungen innerhalb von 7 Tagen im Anschluss an eine grenzüberschreitende Beförderung durchgeführt werden. Für den Fall, dass ein Fahrzeug eine grenzüberschreitende Beförderung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union abgeschlossen hat und leer nach Portugal einfährt, ist eine Kabotagebeförderung in Portugal innerhalb einer Frist von 3 Tagen nach der Einfahrt nach Portugal oder innerhalb von 7 Tagen nach der Entladung der Güter der vorausgegangenen internationalen Beförderung möglich. Als Nachweise sind entsprechende Frachtbriefe mitzuführen. Verstöße gegen die Kabotageregelungen in Portugal werden mit Bußgeldern zwischen € 1.250,00 und € 3.740,00 belegt.

9. Mietangebote

Ab 01.08.2009 im Bürohaus 100 qm, 4 Zimmer, 5,00 €/qm KM. Ab 01.10.2009 im Lager 400 + 600 qm, 400 qm rampeneben, 3,50 €/qm KM, 600 qm trockenes helles Kellerlager, 2,50 €/qm, jeweils zuzüglich Nebenkosten und MwSt., 3 MM Kautions in 79108 Freiburg, Engesserstraße 3 zu vermieten.

Kontakt: Website: www.haffke-consulting.de, eMail: info@haffke-consulting.de, Tel.: 0761-6008355.